

1. AUFBAU UND ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

1.1. Anwendbare Begriffe

Der Kundenvertrag zwischen dem Kunden und Unit4 besteht aus den folgenden Bestimmungen (in absteigender Priorität):

- 1.1.1. der Bestellung;
- 1.1.2. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Unit4 (dieses Dokument) („AGB“);
- 1.1.3. den entsprechenden Servicebedingungen und Produktspezifikationen;
- 1.1.4. der Leistungsbeschreibung (Statement of Work) (sofern anwendbar); und
- 1.1.5. den von Unit 4 jeweils dem Auftrag zugrunde gelegten Richtlinien.

1.2. Definitionen

In den Bestimmungen haben die in Großbuchstaben geschriebenen Wörter und Ausdrücke die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt "Definitionen" jedes Dokuments zugewiesen wird.

2. DATUM DES INKRAFTTRETENS UND LAUFZEIT

2.1. Datum des Inkrafttretens und Vertragsdauer

Diese AGB gelten ab dem Datum ihrer erstmaligen Verwendung. Diese AGB gelten, bis alle unter ihrer Geltung eingegangenen Leistungsbeziehungen entweder erbracht sind oder gemäß Ziffer 10 gekündigt wurden.

2.2. Erneuerung und Ablauf

Wenn die Bestellung einer Mindestlaufzeit von mindestens 3 Jahren unterliegt, verlängert sich die Laufzeit bei Ablauf automatisch um je eine weitere Laufzeit von 3 (drei) Jahren. Handelt es sich bei der Bestellung um ein Jahresabonnement, so wird es sich automatisch jedes Jahr für eine zusätzliche Laufzeit von einem weiteren Jahr verlängern.

2.3. Standard-Mindestlaufzeit

Sofern in der Bestellung, in den Servicebedingungen oder in der Produktspezifikation nicht anders geregelt, gilt für die Leistungserbringung eine Mindestlaufzeit von 3 (drei) Jahren, beginnend mit dem Datum des Beginns der Rechnungsstellung.

3. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

3.1. Erbringung von Leistungen

Unit4 erbringt die Leistungen in allen wesentlichen Bestandteilen gemäß den geltenden Servicebedingungen und Produktspezifikationen und führt die Leistungen mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis aus.

Unit4 erbringt seine Leistungen unter Einhaltung der geltenden Gesetze und ist nicht zur Leistungserbringung verpflichtet, wenn dies gegen das Gesetz verstoßen würde.

3.2. Zusammenarbeit

Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich mit Unit4 und dessen Personal zusammenzuarbeiten, um Unit4 bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen und der Ausübung der Rechte im Rahmen der AGB zu unterstützen, einschließlich

- 3.2.1. dafür zu sorgen, dass das gesamte relevante Kundenmaterial (sofern vorhanden) in allen wesentlichen Bestandteilen korrekt ist und (i) auf angemessene Aufforderung von Unit4 hin unverzüglich an Unit4 geliefert wird, und zwar so rechtzeitig, dass Unit4 die betreffende Leistung erbringen kann, und (ii) in einem von Unit4 freigegebenen Format bereitgestellt wird, das mit der betreffenden Leistung kompatibel ist;
- 3.2.2. Unit4 und seinen Mitarbeitern jeden notwendigen Zugang (einschließlich Räumlichkeiten, Systeme, Daten, Datenbanken und Passwörter) zu gewähren, um Unit4 die Leistungserbringung zu ermöglichen; und
- 3.2.3. der Einholung und Aufrechterhaltung aller erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen und Einhaltung der Gesetze im Zusammenhang mit den Bedingungen.

3.3. Nutzung der Leistungen

Der Kunde darf die Leistungen nur in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den AGB nutzen (sofern nicht anderweitig in Textformschriftlicher Genehmigung von Unit4 nutzen. Die Leistungen können von verbundenen Unternehmen des Kunden genutzt werden. Diese AGB gelten für die verbundenen Unternehmen des Kunden, als wären diese Unterzeichner der AGB, und der Kunde ist für die Nutzung der Leistungen durch die verbundenen Unternehmen verantwortlich. Alle Rechte der verbundenen Unternehmen zur Nutzung oder zum Zugriff auf die Leistungen enden automatisch, wenn nicht mehr verbundene Unternehmen sind.

4. GEBÜHREN UND ZAHLUNG

4.1. Gebühren

Die Gebühren für die Leistungen werden wie in der Bestellung angegeben oder (andernfalls) in Übereinstimmung mit den geltenden Preisen berechnet. Die geltenden Preise werden nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch und ohne Vorankündigung angewendet.

4.2. Fristen für die Zahlung der Gebühren

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Gebühren für (i) Leistungen, die auf Abonnementbasis erbracht werden, jährlich im Voraus zu zahlen, beginnend mit dem Datum der Rechnungsstellung; (ii) sind Leistungen, die auf Zeit- und Materialbasis erbracht werden, monatlich im Nachhinein zu zahlen; und (iii) sind Gebühren für Festpreisleistungen zu zahlen, wie in der entsprechenden Bestellung oder in der Leistungsbeschreibung (Statement of Work) festgelegt. Alle anderen

Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Rechnungsstellung zu zahlen.

4.3. Indexierungsbedingte Erhöhungen

Unit4 ist berechtigt, die Gebühren für die Leistungen (einschließlich aller in einer Bestellung aufgeführten Posten) jährlich um den Indexierungssatz zu erhöhen und diese Erhöhungen automatisch und ohne Benachrichtigung des Kunden anzuwenden. Die Gebühren von Unit4 werden im ersten Jahr nach Beginn der Rechnungsstellung nicht geändert.

4.4. Verfahren für die Rechnungsstellung

Rechnungen können gültig ausgestellt werden, wenn sie elektronisch erstellt und versandt werden, unabhängig davon, ob eine Bestellung des Kunden vorliegt.

4.5. Standard-Zahlungsbedingungen

Alle Gebühren sind bis zum Fälligkeitsdatum in voller Höhe und in frei verfügbaren Mitteln zu begleichen und zwar ohne Abzug, Einbehalt oder Aufrechnung, mit der Ausnahme des Umfangs, der gesetzlich vorgeschrieben ist.

4.6. Verspätete Zahlung

Wenn Gebühren nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt werden, kann Unit4 unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel, die Unit4 gemäß dem Kundenvertrag zustehen, alle oder einige der folgenden Schritte unternehmen:

- 4.6.1. Beträge einbehalten, die Unit4 oder eines seiner verbundenen Unternehmen dem Kunden oder seinen verbundenen Unternehmen im Rahmen eines Kundenvertrags schuldet;
- 4.6.2. dem Kunden alle Rabatte in Rechnung stellen, die Unit4 im Rahmen des Kundenvertrags gewährt hat; und
- 4.6.3. auf den unbezahlten Betrag ab dem Fälligkeitsdatum Zinsen in Höhe von 12 % pro Jahr erheben, sofern nicht gesetzlich ein niedrigerer Satz vorgeschrieben ist, die zeitanteilig täglich berechnet werden und bis zur Zahlung vierteljährlich aufgezinst werden.

Unit4 wird nicht versuchen, diese Ziffer 4.6 durchzusetzen, wenn der Kunde vor dem Fälligkeitsdatum einen berechtigten Streitfall vorgebracht hat, er nach Treu und Glauben handelt und mit der gebotenen Sorgfalt mit Unit4 zusammenarbeitet.

4.7. Steuern

Die in der Bestellung angegebenen Gebühren für die Erbringung von Leistungen durch Unit4 enthalten keine Mehrwertsteuer und/oder sonstige Umsatzsteuer, die vom Kunden in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu zahlen ist.

5. GEISTIGES EIGENTUM

5.1. Bestehende Rechte an geistigem Eigentum

Unit4 (oder ggf. der Drittanbieter) ist Eigentümer aller Rechte an dem geistigen Eigentum an Unit4-Materialien und an damit verbundenen Materialien. Die Bereitstellung von Unit4-Materialien an den Kunden stellt keine Übertragung dieser Rechte an geistigem Eigentum an den Kunden dar, und es wird auch keine Erlaubnis zur Nutzung erteilt (es sei denn, dies wird durch eine im Rahmen der AGB ausdrücklich erteilte Lizenz gestattet). Alle Rechte an geistigem Eigentum an und in Verbindung mit Kundenmaterial sind ausschließlich Eigentum des Kunden. Die Bereitstellung von Kundenmaterial an Unit4 stellt keine Übertragung dieser Rechte an dem geistigen Eigentum an Unit4 dar, und es wird auch keine Erlaubnis zur Nutzung erteilt (es sei denn, dies wird durch eine im Rahmen dieser AGB ausdrücklich erteilte Lizenz gestattet).

5.2. Neue Rechte an geistigem Eigentum

Unit4 (oder ggf. der Drittanbieter) ist Eigentümer aller Rechte an dem geistigen Eigentum, die nach dem Datum des Inkrafttretens als direkte oder indirekte Folge der Erstellung von Unit4-Materialien durch Unit4 und/oder deren Bereitstellung durch Unit4 an den Kunden und/oder der Erfüllung anderer vertraglicher Verpflichtungen durch Unit4 entstehen. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen und/oder Dokumente zu unterzeichnen, die von Unit4 in angemessener Weise verlangt werden, um diese Ziffer 5.2 in Kraft zu setzen.

5.3. Schutz der Rechte an geistigem Eigentum

Zum Schutz der in den Ziffern 5.1 und 5.2 genannten Rechte an geistigem Eigentum muss der Kunde:

- 5.3.1. Unit4 unverzüglich benachrichtigen, wenn er von einer unbefugten Nutzung von Unit4-Materialien durch Dritte Kenntnis erlangt, und Unit4 (zu angemessenen Kosten von Unit4) jegliche Unterstützung im Zusammenhang mit dieser Nutzung zukommen zu lassen, die Unit4 in angemessener Weise verlangen kann; und
- 5.3.2. durch keine Handlung oder Unterlassung die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der Rechte an geistigem Eigentum von Unit4 gefährden.

5.4. Lizenz zur Nutzung von Kundenmaterial

Der Kunde gewährt Unit4 während der gesamten Laufzeit eine nicht ausschließliche, unwiderrufliche und gebührenfreie Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung und anderweitigen Verwertung des Kundenmaterials zum Zwecke der Erbringung der Leistungen für den Kunden, der Ausübung seiner Rechte und der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den AGB. Der Kunde garantiert Unit4, dass die Ausübung dieser Lizenz keine Gesetze oder Rechte Dritter verletzt oder dagegen verstößt.

5.5. Freistellung durch Unit4

Unit4 verteidigt den Kunden auf Kosten von Unit4 gegen alle Ansprüche, die von Dritten gegen den Kunden erhoben werden und in denen behauptet wird, dass die Nutzung der Leistung direkt die Rechte an geistigem Eigentum eines Dritten verletzt. Darüber hinaus stellt Unit4 den Kunden von allen Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten) frei, die dem Kunden im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen von einem zuständigen Gericht oder einem Schiedsrichter auferlegt

werden oder die in einer von Unit4 unterzeichneten schriftlichen Vergleichsvereinbarung vereinbart wurden.

Unit4 hat keine Pflicht zur Freistellung für: (i) Ansprüche, die sich aus der Kombination von Leistungen mit anderen Produkten, Dienstleistungen, Hardware, Daten oder Geschäftsprozessen des Kunden oder aus einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Leistungen durch den Kunden ergeben; und (ii) für Änderungen oder Modifikationen der Leistungen, die nicht von Unit4 oder einem seiner zugelassenen Partner durchgeführt wurden.

Wenn die Leistungen als rechtsverletzend angesehen werden oder wahrscheinlich als rechtsverletzend angesehen werden, hat Unit4 die Möglichkeit, auf eigene Kosten (i) eine Ersatzleistung zu erbringen, oder die Leistung zu modifizieren, (ii) eine Lizenz für die weitere Nutzung der Leistungen durch den Kunden zu erwerben, (iii) die Leistungen durch eine funktional gleichwertige Leistung zu ersetzen oder (iv) die betreffenden Leistungen zu kündigen und alle im Voraus bezahlten Gebühren für den unbrauchbaren Teil der betreffenden Leistungen nach dem Datum der Kündigung zu erstatten.

6. LEISTUNGEN VON DRITTBANBIETERN UND ZUGELASSENE PARTNER

6.1. Leistungen von Drittanbietern

Unit4 kann von Zeit zu Zeit neben den Leistungen auch Leistungen von Drittanbietern anbieten. Die Leistungen von Drittanbietern werden auf der gleichen Grundlage wie die Leistungen erbracht, sofern auf www.unit4.com/terms nichts anderes angegeben ist. Der Kunde akzeptiert, dass er an diese AGB oder an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittanbieters (sofern anwendbar) für die Erbringung der Leistungen der Drittanbieter gebunden ist. Sowohl Unit4 als auch der Drittanbieter sind berechtigt, die Bestimmungen der AGB in Bezug auf die Leistungen des Drittanbieters gegenüber dem Kunden geltend zu machen, und Unit4 haftet für jedes Versäumnis des Drittanbieters, die Leistungen des Drittanbieters in Übereinstimmung mit den AGB zu liefern. Sofern in einer Bestellung nichts Anderes festgelegt ist, ist der Kunde für die Zahlung aller Änderungen der Gebühren an die Drittanbieter verantwortlich.

6.2. Zugelassene Partner

Beauftragt der Kunde einen nicht von Unit4 zugelassenen Dritten mit der Implementierung, Installation oder sonstigen Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Leistungen, kann Unit4 die vom Kunden zu zahlenden laufenden Gebühren erhöhen, um Unit4 für den ihr entstehenden zusätzlichen Aufwand zu entschädigen.

7. DATEN, PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

7.1. Analysen

Unit4 ist berechtigt, die im Rahmen der Leistungen verarbeiteten Daten zur Erstellung von Analysen zu verwenden. Für die Zwecke der Analyse werden nur anonymisierte Daten und somit keine personenbezogenen Daten verwendet und die Analysen werden den Kunden nicht identifizieren.

7.2. Privatsphäre und Datenschutz

Jede Vertragspartei kommt ihren jeweiligen Verpflichtungen aus der Richtlinie zur Datenverarbeitung von Unit4 nach.

8. VERTRAULICHKEIT

Jede Partei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei nicht für Zwecke zu verwenden, die über den Geltungsbereich der AGB hinausgehen, und den Zugang zu vertraulichen Informationen auf die Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter der Partei und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu beschränken, die diesen Zugang für die Zwecke der AGB benötigen. Jede Vertragspartei kann vertrauliche Informationen offenlegen, soweit dies gesetzlich verpflichtend ist, vorausgesetzt, sie informiert die andere Vertragspartei vorher über eine solche erzwungene Offenlegung (soweit gesetzlich zulässig) und leistet angemessene Unterstützung, um Rechtsbehelfe gegen die Offenlegung einzulegen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1. Anwendbarkeit

Mit Ausnahme spezifischer Haftungsbeschränkungen, die an anderer Stelle im Kundenvertrag enthalten sind, regelt diese Ziffer 9 die Haftung jeder der Parteien umfassend und abschließend in Bezug auf eine Vertragsverletzung durch sie oder in ihrem Namen: **DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIE BESTIMMUNGEN IN DIESER ZIFFER 9 HINGEWIESEN.**

9.2. Unbeschränkte Haftung

Keine Bestimmung des Kundenvertrages, insbesondere dieser Ziffer 9 enthält eine Einschränkung oder einen Ausschluss der Haftung der Vertragsparteien für folgende Fälle:

- 9.2.1. Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- 9.2.2. Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- 9.2.3. von Unit4 übernommenen Garantien. Unit4 übernimmt keine Garantien, außer es wird in den jeweiligen Vertragsunterlagen ausdrücklich angegeben.

9.3. Haftungsbeschränkung

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von Unit4 der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des hier in Rede stehenden Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Die Parteien gehen davon aus, dass der vertragstypische vorhersehbare Schaden, der der Summe der Gebühren entspricht, die der Kunde in den letzten 12 Monaten vor dem Datum der Vertragsverletzung an Unit4 im Rahmen der AGB in Bezug auf die spezifische Leistung, auf die sich ein Anspruch bezieht, gezahlt hat, nicht übersteigt. Eine weitergehende Haftung von Unit4 – mit Ausnahme der Regelungen in Ziffer 9.2 – besteht nicht.

9.4. Ansprüche

Unit4 haftet dem Kunden gegenüber nicht für Verluste, die sich aus einer

Unit4 Allgemeine Geschäftsbedingungen v.3.1 Juli 2022 (DE)

Vertragsverletzung ergeben, es sei denn, der Kunde hat Unit4 innerhalb von 12 (zwölf) Monaten nach dem Datum, an dem der Anspruch entstanden ist, seinen Ersatzanspruch mitgeteilt.

9.5. Ausschluss von stillschweigenden Vereinbarungen

Sofern nicht ausdrücklich im Kundenvertrag vorgesehen, schließt Unit4 alle stillschweigenden Vereinbarungen im vollen gesetzlich zulässigen Umfang aus. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die Auswahl der Leistungen und erkennt an, dass es sich bei der als Teil der Leistung bereitgestellten Anwendung um eine handelsübliche Standardanwendung handelt und nicht um eine maßgeschneiderte oder nutzerdefinierte Anwendung, die auf die individuellen Anforderungen des Kunden zugeschnitten ist (selbst wenn Unit4 von solchen Anforderungen Kenntnis hat).

9.6. Kumulative Vertragsverletzungen

Treten mehrere Vertragsverletzungen auf, die zusammen zu demselben Schaden führen oder wesentlich dazu beitragen, gelten sie für die Zwecke eines Anspruchs des Kunden als eine Vertragsverletzung.

10. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG UND AUSSETZUNG

10.1. Kündigung wegen Verstoßes

Jede Vertragspartei kann die Bedingungen durch Kündigungserklärung gegenüber der anderen Vertragspartei kündigen, wenn die andere Vertragspartei:

- 10.1.1. einen wesentlichen Verstoß gegen seine Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag begeht und der Verstoß nicht behoben werden kann, oder
- 10.1.2. einen wesentlichen Verstoß gegen ihre Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag begeht, der behoben werden kann, der aber nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der Mitteilung über einen solchen Verstoß behoben wurde.

10.2. Verstöße, die behoben werden können

Ein Verstoß einer der Vertragsparteien gegen eine ihrer Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag gilt als behebbar, wenn die betreffende Vertragspartei die Verpflichtung in jeder Hinsicht außer in Bezug auf den Zeitpunkt der Erfüllung erfüllen kann.

10.3. Kündigung wegen eines Insolvenzereignisses

Jede Vertragspartei kann den Kundenvertrag durch Zustellung einer Kündigungsmittelteil an die andere Vertragspartei kündigen, wenn die andere Vertragspartei: (i) Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder eines anderen vergleichbaren Verfahrens, Zwangsverwaltung, Liquidation oder Abtretung zugunsten von Gläubigern wird; oder (ii) unter Zwangsverwaltung oder eine entsprechende Regelung gestellt wird; oder (iii) nicht mehr in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen.

10.4. Kündigung zu einem Verlängerungsdatum

Jede Vertragspartei kann die Bedingungen mit einer Frist von mindestens sechzig (60) Kalendertagen in Textform kündigen, wobei die Kündigung nur zum Ende der Mindestlaufzeit oder einer nachfolgenden wiederkehrenden Laufzeit wirksam wird. Der Kunde muss Unit4 die Kündigungsmittelteil per E-Mail an Global.Cancellations@unit4.com übermitteln.

10.5. Aussetzung

Im Falle einer tatsächlichen oder drohenden Vertragsverletzung durch den Kunden in Bezug auf die AGB oder einen anderen Vertrag zwischen den Parteien ist Unit4 berechtigt, die Erfüllung aller oder einiger seiner Verpflichtungen aus den AGB oder einem anderen Vertrag zwischen den Parteien auszusetzen, bis die tatsächliche oder drohende Nichterfüllung (sofern behebbar) behoben ist.

10.6. Wirkung der Kündigung

Die Kündigung des Kundenvertrages lässt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unberührt und führt nicht automatisch zur Kündigung anderer Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit anderen Bestellungen getroffen wurden. Unit4 ist nicht verpflichtet, nach dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung des Kundenvertrages Leistungen gemäß dieses Kundenvertrages zu erbringen.

10.7. Nachlaufende Bestimmungen

Alle Bestimmungen der Bedingungen, die ausdrücklich bei oder nach der Kündigung oder dem Ablauf des Kundenvertrages in Kraft treten oder fortbestehen sollen, bleiben für den erforderlichen Zeitraum in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

10.8. Keine teilweisen Kündigungen

Vorbehaltlich der Ziffer 10.9 ist es dem Kunden nicht gestattet, einen Teil einer Leistung zu stornieren oder zu kündigen, wie z.B. die Reduzierung der Anzahl der autorisierten Nutzer während einer Mindestlaufzeit oder einer nachfolgenden Laufzeit oder die Stornierung einer Leistung in einer Bestellung unter Beibehaltung anderer.

10.9. Kündigung der Leistungen von Drittanbietern

Jede Vertragspartei kann die in einer Bestellung enthaltenen Leistungen von Drittanbietern nach Maßgabe des Kundenvertrages kündigen.

10.10. Zahlung der ausstehenden Gebühren innerhalb der Mindestfrist

Bei einer Kündigung durch Unit4 in Übereinstimmung mit Ziffer 10.1 oder 10.3 haftet der Kunde gegenüber Unit4 für alle in einer Bestellung festgelegten Gebühren, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden und den Rest der Mindestlaufzeit nach dem wirksamen Datum der Kündigung abdecken. Dieses Rechtsmittel gilt unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel, die Unit4 im Rahmen des Vertrags hat.

11. AUDIT

Nach angemessener Vorankündigung und nicht öfter als einmal pro Jahr kann Unit4 (oder ein von Unit4 beauftragter Drittprüfer) eine Prüfung der Nutzung der Leistungen durch den Kunden durchführen. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich und umfassend zu kooperieren und alle angeforderten Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung der AGB zu überprüfen. Der Kunde ist

verpflichtet, auf alle Informationsanfragen unverzüglich, spätestens jedoch vierzehn Tage nach einer solchen Anfrage zu antworten. Wenn das Ergebnis einer Prüfung ergibt, dass die Nutzung die Menge der autorisierten Nutzer übersteigt, hat Unit4 einen Anspruch auf entsprechende Nachlizenzierung und hat zudem einen Anspruch auf Zahlung der nachträglich anfallenden Lizenzgebühren. Die Gebühren für solche Zahlungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebühren von Unit4, und Unit4 ist berechtigt, eine Rechnung für solche Gebühren auszustellen. Wenn die zu wenig gezahlten Gebühren fünf (5) Prozent der Gesamtkosten/des Gesamtwerts der vom Kunden in einer entsprechenden Bestellung bezahlten Leistungen übersteigen, hat der Kunde zudem auch die Prüfungskosten von Unit4 zu übernehmen.

12. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VEREINBARTE VERÖFFENTLICHUNG

Unit4 ist berechtigt, nach dem Datum des Inkrafttretens den Namen und das Logo des Kunden zu verwenden, um die Tatsache darzustellen, dass der Kunde ein Kunde von Unit4 ist. Auf Verlangen von Unit4 wird der Kunde mit Unit4 zusammenarbeiten, um eine Pressemitteilung zu erstellen, die innerhalb von 3 Monaten nach dem Datum des Inkrafttretens veröffentlicht wird, und Unit4 auf Verlangen die Erstellung eines Referenzfalls innerhalb von 3 Monaten nach dem Go-Live eines Projekts ermöglichen.

13. ÜBERTRAGUNG, ABTRETUNG UND UNTERAUFTRAGSVERGABE

Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus den Kundenvertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Unit4 weder ganz noch teilweise übertragen, abtreten, belasten, unterlizenzieren oder untervergeben, es sei denn, dies ist in den Servicebedingungen oder Produktspezifikationen gestattet. Unit4 ist berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus dem Kundenvertrag ganz oder teilweise zu übertragen, abzutreten, zu belasten, unterzulizenzieren oder unterzuvergeben.

14. MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen im Rahmen dieser AGB bedürfen der Textform und gelten als zugegangen am: (i) zweiten Werktag nach dem Versand, (ii) ersten Werktag nach dem Versand per E-Mail, mit Ausnahme von Kündigungsmitteilungen oder entschädigungspflichtigen Ansprüchen ("**formelle Mitteilungen**"). Mitteilungen und formelle Mitteilungen an Unit4 sind zu Händen des Leiters Finanzen (Finance Director) an die in der Bestellung angegebene Adresse zu richten, wobei eine Kopie der Mitteilung oder formellen Mitteilung per E-Mail an LegalNotices@Unit4.com zu senden ist.

15. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

15.1. Änderungen und Ersetzungen von Leistungen

Unit4 ist berechtigt, jederzeit Änderungen an einer Leistung vorzunehmen, die zur Einhaltung von Gesetzen erforderlich sind oder die die Art oder Qualität der Leistung nicht wesentlich beeinträchtigen. Unit4 ist berechtigt, eine Leistung durch ein anderes Produkt oder eine andere Leistung (je nach Fall) zu ersetzen, das/die ihr in Bezug auf Leistung und/oder Funktionalität im Wesentlichen ähnlich ist, ohne dass dem Kunden zusätzliche Kosten entstehen. Unit4 wird in diesen Fällen den Kunden informieren und darstellen, weshalb es sich nicht um eine wesentliche Leistungsänderung handelt.

15.2. Freistellungsverfahren

Hat sich eine Partei ("**freistellende Partei**") bereit erklärt, die andere Partei ("**freigestellte Partei**") freizustellen, so muss die freigestellte Partei nach Erhalt einer Mitteilung über einen Anspruch: (i) die freistellende Partei unverzüglich schriftlich über den Anspruch informieren; (ii) der freistellenden Partei die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs überlassen (vorausgesetzt, dass die freistellende Partei einen Anspruch nur dann begleichen oder abwehren darf, wenn sie die freistellende Partei bedingungslos von jeglicher Haftung freistellt); und (iii) der freistellenden Partei auf deren Kosten jede angemessene Unterstützung bei der Verteidigung oder Beilegung eines solchen Anspruchs gewähren. Die Freistellungsverpflichtung der freistellenden Partei wird in dem Maße ausgeglichen oder reduziert, in dem ihre Fähigkeit, einen Schaden zu vermeiden oder zu regeln, durch die Nichteinhaltung dieser Ziffer 15.2 durch die freigestellte Partei gefährdet ist.

15.3. Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen

Die Leistungen, die Unit4-Technologie und deren Abwandlungen können den Gesetzen und sonstigen Vorschriften zur Exportkontrolle anderer Länder unterliegen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Leistungen weder direkt noch indirekt, einzeln oder in Teilen aus dem Land, in dem die Lieferung erbracht wurde, zu exportieren, es sei denn, der Kunde hält auf eigene Kosten alle Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Behörde ein. Der Kunde versichert, dass weder er noch sein Personal auf einer staatlichen Verbotsliste (oder einer gleichwertigen Liste) aufgeführt sind, noch darf er Nutzern den Zugriff auf oder die Nutzung von Leistungen unter Verletzung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften zur Exportkontrolle gestatten.

15.4. Verhältnis der Parteien zueinander

Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Die Vereinbarung begründet kein Partnerschafts-, Franchise-, Joint-Venture-, Agentur-, Treuhand- oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien.

15.5. Kein Vertrag zugunsten Dritter

Wenn der Kunde nur Unit4-Leistungen erwirbt, wird kein Vertrag zugunsten Dritter geschlossen. Erwirbt der Kunde Leistungen von Dritten, kann der Drittanbieter die Bestimmungen dieser AGB gegenüber dem Kunden durchsetzen, als wäre er eine Partei dieser Bedingungen. Die Parteien können die Bestimmungen der Bedingungen in Übereinstimmung mit der Ziffer **Error! Reference source not found.** ohne die Zustimmung des Drittanbieters ändern.

15.6. Verzicht

Kein Versäumnis oder keine Verzögerung seitens einer der Vertragsparteien bei der Ausübung eines Rechts im Rahmen der Bedingungen stellt einen Verzicht auf dieses Recht dar.

15.7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) der AGB rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit aller anderen Bestimmungen der AGB davon unberührt und die Bestimmung (oder der betreffende Teil) gilt mit den Streichungen oder Änderungen, die erforderlich sind, um die Bestimmung rechtmäßig, gültig und durchsetzbar zu machen.

15.8. Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien haftet für eine Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn die Verzögerung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Die Parteien sind nicht verpflichtet, irgendeine Verpflichtung zu erfüllen, wenn die Erfüllung aufgrund von höherer Gewalt unmöglich ist. Der Begriff "Höhere Gewalt" umfasst höhere Gewalt bei den Lieferanten von Unit4, die nicht ordnungsgemäße Erfüllung von Verpflichtungen durch Lieferanten, bei welchen der Kunde Unit4 beauftragt hat, diese einzusetzen, sowie bei Mängeln an Leistungen von Dritten, bei welchen der Kunde Unit4 beauftragt hat, diese einzusetzen. Wenn eine Situation höherer Gewalt länger als neunzig (90) Kalendertage andauert, hat jede Partei das Recht, eine Bestellung durch eine an die andere Partei gerichtete Mitteilung gemäß Ziffer 14 (Mitteilungen) zu kündigen. Alle Leistungen, die von Unit4 vor dem Ereignis höherer Gewalt geliefert oder erbracht wurden, können von Unit4 in Rechnung gestellt werden und sind vom Kunden zu bezahlen.

15.9. Abwerbverbot

Die Vertragsparteien verpflichten sich, während der Laufzeit des Kundenvertrages und für die Dauer von sechs Monaten nach dessen Ablauf oder Beendigung in Form einer unlauteren geschäftlichen Handlung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei keinen Arbeitnehmer, unabhängigen Auftragnehmer oder Berater der anderen Vertragspartei einzustellen oder um eine Beschäftigung oder um die Erbringung von Leistungen zu ersuchen. Diese Ziffer hindert die Vertragsparteien nicht daran, einen Arbeitnehmer der anderen Partei einzustellen, der sich direkt auf eine echte Stellenausschreibung, sei es durch eine Personalvermittlungsagentur oder eine öffentliche Anzeige, beworben hat.

15.10. Anwendbares Recht

Der Kundenvertrag unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Rechtsordnung, in welcher das Unit4-Unternehmen, welches die Bestellung annimmt, seinen Geschäftssitz hat. Alle Streitigkeiten, ob vertraglich oder außervertraglich, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Erfüllungsortes der Bestellung.

15.11. Gesamte Vereinbarung

Die Bedingungen stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle anderen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Vorschläge oder Zusicherungen bezüglich des Vertragsgegenstandes. Der Kunde erkennt an, dass der Erwerb von Leistungen im Rahmen dieser Bedingungen weder von der Lieferung zukünftiger Funktionen oder Merkmale noch von mündlichen oder schriftlichen öffentlichen Äußerungen von Unit4 über zukünftige Funktionen oder Merkmale abhängig ist.

15.12. Auslegung

Verweise auf den Singular schließen den Plural ein und umgekehrt. Wörter, die natürliche Personen bedeuten, schließen juristische Personen und andere juristische Personen ein und umgekehrt. Einschließlich oder einschließlich bedeutet ohne Einschränkung. Die Überschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieser Begriffe.

15.13. Änderungen

Unit4 kann die Servicebedingungen, Produktspezifikationen und Richtlinien von Zeit zu Zeit aktualisieren; solche Änderungen gelten ab dem Datum ihrer Veröffentlichung. Ansonsten sind Änderungen, Ergänzungen oder der Verzicht auf eine Bestimmung der AGB nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vorliegen und von beiden Parteien unterzeichnet sind.

15.14. Gegenstücke

Die AGB können in mehreren Teilen ausgefertigt werden, die zusammen eine Vereinbarung bilden.

15.15. Elektronische Signatur

Die Übermittlung eines ausgefertigten Dokuments (zur Klarstellung: nicht nur einer Unterschriftenseite): (i) per E-Mail (im PDF-Format oder in einem anderen vereinbarten Format) an die richtige Adresse oder (iii) mit einem elektronischen Signatursystem (z. B. DocuSign) gilt als Zustellung des betreffenden Dokuments.

16. DEFINITIONEN

In dem Abkommen haben die folgenden Wörter und Ausdrücke die folgende Bedeutung:

Analysen	statistische Analysen, Erkenntnisse, Marktdaten und Prognosemodelle auf Basis von vollständig anonymisierten Daten zur Unterstützung der Entwicklung von Unit4-Leistungen und Produkten oder Leistungen Dritter, die für die Nutzung mit diesen Leistungen konzipiert sind.
Anspruch	einen Anspruch, eine Forderung, einen Prozess oder ein Verfahren jeglicher Art.
Anwendungsgebiet	wo Unit4 seinen eingetragenen Firmensitz in Bezug auf die abgeschlossenen Bedingungen hat.
Autorisierte Nutzer	Nutzer oder Unternehmen der entsprechenden Volumenmetrik, die zur Nutzung der Leistung gemäß der Bestellungsberechtigt sind.
Behörde	jede staatliche (lokale, regionale, nationale oder supranationale), gerichtliche, schiedsgerichtliche, regulatorische oder sonstige Behörde mit entsprechender Zuständigkeit.

Bestellung	ein Bestellformular oder ein sonstiges Bestelldokument (einschließlich einer Leistungsbeschreibung, eines Kostenvoranschlags oder eines sonstigen Dokuments), das von einem Unterschriftsberechtigten jeder Vertragspartei für die Erbringung von Leistungen unterzeichnet wurde.	unerlaubter Vervielfältigung oder unlauterem Wettbewerb zu klagen, Rechte an Mustern, Designrechte, Rechte an Computersoftware, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit von vertrauliche Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragene sind oder nicht, und einschließlich aller Anträge und Rechte zur Beantragung und Gewährung, Erneuerung oder Verlängerung solcher Rechte und der Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität solcher Rechte sowie aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.
Datum des Inkrafttretens	sofern nicht anders vereinbart, das Datum, an dem die letzte Partei eine Bestellung unterzeichnet.	Richtlinien
Datum des Beginns der Rechnungsstellung	das in einer Bestellung angegebene Datum, an dem eine wiederkehrende Leistung beginnt, und in Ermangelung eines solchen Datums in der Bestellung der erste Tag des Monats, der auf den Tag des Inkrafttretens folgt.	Dokumentationen und Informationen von Unit4 oder seinen Zulieferern, die Richtlinien und/oder Verfahren in Bezug auf die Leistungen enthalten, die von Zeit zu Zeit aktualisiert und unter www.unit4.com/terms zur Verfügung gestellt werden können.
Dokumentation	die von Unit4 zur Verfügung gestellten Online-Datenblätter und Dokumentationen, die die Leistung beschreiben und Anweisungen zur Nutzung der Leistung enthalten, in der jeweils aktualisierten Fassung.	Richtlinie zur Datenverarbeitung
Drittanbieter	einem Anbieter von Leistungen von Drittanbietern.	Servicebedingungen
Fälligkeitsdatum	der Tag, der 30 Tage nach dem Datum der entsprechenden Unit4-Rechnung liegt;	Stillschweigende Vereinbarungen
Gebühren	Beträge, die der Kunde an Unit4 im Zusammenhang mit dem Vertrag zu zahlen hat	Unit4
Geltende Preise	Die jeweils geltenden Preise von Unit4 für eine Leistung auf dem betreffenden Markt.	Unit4 Material
Höhere Gewalt	Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Vertragspartei liegen, unabhängig davon, ob sie vorhersehbar waren oder nicht, wenn die betreffende Vertragspartei nachweisen kann, dass sie eine erhebliche und unvermeidbare Unterbrechung oder Verzögerung erlitten hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Terrorismus, Epidemien, Unterbrechung der Stromversorgung, des Internets, der Telekommunikationsmittel, Streiks und Nichtverfügbarkeit von Personal.	Verbundenes Unternehmen
Indexierungssatz	dem Verbraucherpreisindex oder einem gleichwertigen Index (wie von einer anerkannten Behörde im Anwendungsgebiet veröffentlicht) plus 2 % oder 4 %, je nachdem, welcher Wert höher ist.	Verlust
Kunde	die Partei, die in der Bestellung als solche bezeichnet wird.	Vertragsverletzung
Kundenmaterial	Dokumentation, Rechte an geistigem Eigentum, Materialien, Daten und andere Informationen, die der Kunde Unit4 im Zusammenhang mit der Bereitstellung oder dem Erhalt einer Leistung zur Verfügung stellt.	Vertrauliche Informationen
Kundenvertrag	die rechtsverbindlichen Bedingungen, die zwischen Unit4 und dem Kunden in Bezug auf die Erbringung von Leistungen durch Unit4 für den Kunden vereinbart wurden.	Volumenmetrik
Laufzeit	die Laufzeit des Kundenvertrags	Werktag
Leistungen	(falls zutreffend) alle Produkte oder Leistungen, die von Unit4 oder Drittanbietern bereitgestellt werden, wie in den jeweiligen Servicebedingungen oder Produktspezifikationen beschrieben.	
Leistungen von Drittanbietern	SaaS, Software, Cloud-Dienste, Support-Dienste, Beratungsdienste oder andere Leistungen, die dem Kunden von einem Drittanbieter im Rahmen der Bedingungen bereitgestellt werden.	
Leistungsbeschreibung (Statement of Work)	ein zwischen den Parteien vereinbartes Dokument, das die Einzelheiten der von Unit4 für den Kunden zu erbringenden fachlichen Leistungen enthält.	
Mindestlaufzeit	in Bezug auf die für Unit4 erbrachten Leistungen bestehende Mindestlaufzeit, für die sich der Kunde zum Erwerb der betreffenden Leistung verpflichtet.	
Mitteilungen	Mitteilungen, Aufforderungen, Ersuchen, Zustimmungen und sonstige Mitteilungen.	
Nutzer	alle Nutzer (gleich welcher Art), denen der Zugang zu den Leistungen oder deren Nutzung gestattet wird.	
Nutzung	jegliche Nutzung der Leistungen und/oder jeden Zugriff auf die Leistungen durch den Kunden, unabhängig davon, ob eine solche Nutzung oder ein solcher Zugriff direkt oder indirekt und gleich welcher Art erfolgt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Multiplexing, Pooling oder Zugriff über eine API-Verbindung.	
Partei	jede der Parteien des Kundenvertrages, und der Begriff "Parteien" ist entsprechend auszulegen (und bezieht sich auf beide).	
Personal	alle Personen, die von Unit4 oder dem Kunden (je nach Fall) angestellt oder beauftragt wurden.	
Produktspezifikationen	in Bezug auf eine Unit4-Anwendung oder eine Leistung eines Drittanbieters die Beschreibung einer solchen Anwendung oder einer solchen Leistung, die unter www.unit4.com/terms verfügbar sind.	
Recht	alle jeweils geltenden Gesetze, Satzungen und Verordnungen, die für die Vertragspartei gelten.	
Rechte an geistigem Eigentum	Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Waren- (oder Handelsmarken) und Dienstleistungsmarken, Geschäftsbezeichnungen und Domainnamen, Rechte an Aufmachungen und Handelsaufmachungen, Geschäftswert und das Recht, wegen	